



Badeordnung für das Strandbad Hünenberg

1. Die Benutzung des Strandbades und seiner Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Kinder unter acht Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung einer mindestens 16-jährigen Person, welche die Verantwortung trägt, betreten / benützen.
3. Nichtschwimmer sind beim Aufenthalt im Wasser immer durch eine mindestens 16-jährige Person zu beaufsichtigen.
4. Personen, die nicht schwimmen können, dürfen sich im See nur innerhalb des Nichtschwimmer-Bereiches aufhalten. Ausserhalb des Nichtschwimmer-Bereiches sind Schwimmhilfen aus Sicherheitsgründen untersagt.
5. Bei Benützung der beiden Kinderbecken sind Kinder unter acht Jahren immer durch eine mindestens 16-jährige Person zu beaufsichtigen. Die Kinder haben auch im See Badewindeln bzw. Höschen zu tragen.
6. Die Öffnungszeiten erstrecken sich zwischen den Wochenenden von Muttertag und Betttag bei gutem Badewetter von 09.00 bis 20.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten ist das Seeufer in der Regel öffentlich zugänglich.
7. Bei gutem Badewetter ist eine Badeaufsicht vorhanden, deren Haupt-Augenmerk auf dem Badebetrieb im See liegt. Ein Anschlag gibt beim Eingang und beim Seeufer über deren Anwesenheit Auskunft. Sie sorgt im ganzen Areal für einen geordneten Badebetrieb und im Notfall für einen möglichst schnellen Rettungsablauf. Sie versorgt zudem kleinere Wunden (Bienenstich, Schürfung etc.).
8. Für den Zutritt zum Strandbad (inkl. Zuschauer Beach-Volleyball-Felder) ist während den Öffnungszeiten eine Eintrittsgebühr zu entrichten. Ab 19.30 Uhr wird keine Zutrittsgebühr mehr erhoben. Falls das Strandbad aus sicherheits-, witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen geschlossen werden muss, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Eintrittsgebühr.
9. Für den Restaurantbesuch ist kein Eintritt zu bezahlen. Wer vor oder nach dem Restaurantbesuch die Badeanlagen benützt, muss jedoch die Eintrittsgebühr bezahlen. Allfällige Parkgebühren sind immer separat zu bezahlen.
10. Die Nutzung der Badeanlagen ist folgenden Personen nicht gestattet:
 - a) Personen mit offenen Wunden oder übertragbaren Krankheiten;
 - b) Personen unter Einfluss berauschender Mittel (Drogen, starker Alkoholkonsum etc.)
 - c) Personen, die Tiere mitführen (exkl. sehbehinderte Menschen mit Blindenführhund).

11. Die Anweisungen der Badeaufsicht sind zu befolgen, andernfalls können die Fehlbaren aus dem Strandbad weggewiesen werden.
12. Die sanitären Anlagen stehen für Männer und Frauen getrennt zur Verfügung. Die Garderoben sind hingegen nicht nach Geschlechtern getrennt. Das Personal hat für Kontrollen sowie Reinigung und Unterhalt jederzeit zu allen Garderoben und sanitären Anlagen Zutritt.
13. Vor dem Benutzen des Schwimmbades ist zu duschen.
14. Boote und Surfbretter etc. der Badegäste dürfen nicht im Strandbad gelagert oder gewässert werden. Im Sinne einer Ausnahme ist die Benützung von kleinen Gummibooten etc. mit Zustimmung der Badeaufsicht zulässig.
15. Übermäßiger Lärm ist zu vermeiden. Akustische Unterhaltungsgeräte dürfen nur mit Kopfhörern benützt werden.
16. Für Diebstähle und Verlust von Sachen und Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen, auch nicht in Garderobekästen.
17. Für die Durchführung von Anlässen, Trainings, Kursen, den Verkauf oder die Abgabe von Waren und Produkten usw. im Bereich der Badeanstalt ist die Bewilligung der Abteilung Sicherheit und Umwelt erforderlich.
18. Sämtliche Badegäste haben sich so zu verhalten, dass sie niemanden behindern oder gefährden. Falls jemand dringend Hilfe benötigt, ist jedermann zur Hilfeleistung verpflichtet.
19. Das Grillieren ist verboten (Ausnahme Restaurationsbetrieb).

Hünenberg, 3. August 2015

